

Antidumping – Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke mit Ursprung in Russland, Korea und Malaysia

Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls / Verfahren gegenüber der Türkei wird eingestellt

16.04.2019

Bonn (GTAI) – Die Europäische Kommission führt mit Wirkung vom 11. April 2019 einen endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke mit Ursprung in der Russischen Föderation, der Republik Korea und Malaysia ein.

Die Einführung erfolgt nach dem Abschluss einer Auslaufüberprüfung (siehe hierzu unsere [Meldung](#) vom 29. Januar 2018). Das Verfahren gegenüber der Türkei wird eingestellt. Die bisher geltenden Antidumpingzölle auf Waren mit Ursprung in der Türkei werden aufgehoben.

Es handelt sich bei der betroffenen Ware um Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke (mit Ausnahme von gegossenen Rohrstücken, Flanschen und Rohrstücken mit Gewinde) aus Eisen oder Stahl (ausgenommen aus nicht rostendem Stahl) mit einem größten äußeren Durchmesser von 609,6 mm oder weniger, zum Stumpfschweißen und zu anderen Zwecken. Die Ware wird derzeit unter den KN-Codes ex 7307 93 11, ex7307 93 19 und ex 7307 99 80 (TARIC-Codes 7307 93 11 91, 7307 93 11 93, 7307 93 11 94, 7307 93 11 95, 7307 93 11 99, 7307 93 19 91, 7307 93 19 93, 7307 93 19 94, 7307 93 19 95, 7307 93 19 99, 7307 99 80 92, 7307 99 80 93, 7307 99 80 94, 7307 99 80 95 und 7307 99 80 98) eingereiht

Für die betroffene und von den nachstehend aufgeführten Unternehmen hergestellte Ware gelten folgende endgültige Antidumpingzollsätze auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt:

Land	Unternehmen	Zollsatz	TARIC-Zusatzcode
Malaysia	Anggerik Laksana Sdn Bhd, Selangor Darul Ehsan	59,2 %	A324
	Pantech Steel Industries Sdn Bhd	49,9 %	A961
	Alle übrigen Unternehmen	75,0 %	A999
Russische Föderation	Alle Unternehmen	23,8 %	—
Republik Korea	TK Corporation, 1499-1, Songjeong- Dong, Gangseo-Gu, Busan	32,4 %	C066
	Alle übrigen Unternehmen	44,0 %	C999

ANTIDUMPING – ROHRFORMSTÜCKE, ROHRVERSCHLUSSSTÜCKE UND ROHRVERBINDUNGSSTÜCKE MIT URSPRUNG IN RUSSLAND, KOREA UND MALAYSIA

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2019/566 der Kommission vom 9. April 2019 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke mit Ursprung in der Russischen Föderation, der Republik Korea und Malaysia im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Einstellung der Untersuchung betreffend die Einfuhren derselben Ware mit Ursprung in der Republik Türkei; ABl. L 99 vom 10. April 2019, S. 9.

Dieser Inhalt ist relevant für:

EU / Südkorea / Malaysia / Russland / Türkei
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.